

## N O T I Z E N

aus der 80. Sitzung des Bundesrates vom 16. November 1965

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Tschudi  
Abwesend: niemand  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr

---

Schriftliche AnträgePolitisches DepartementRhodesien, Wahrung der britischen und amerikanischen Interessen

Ueber diese beiden nicht auf der Traktandenliste figurierenden Geschäfte führt Herr Wahlen aus, dass die Anfragen überraschend gekommen seien, und dass man etwas Mühe habe, diese Schritte zu begreifen. Sie stellen uns vor eine heikle Situation, weil die Reaktionen in den afrikanischen Staaten ausserordentlich heftig sind. Vor allem wird sich diese Lage noch verschärfen, wenn sich der Eindruck verstärken sollte, von den Grossmächten im Stiche gelassen zu werden. Herr Thalmann hat die interessante Anregung gemacht, ob wir nicht die Vertretung der Interessen der UNO in Rhodesien übernehmen sollten. Er habe ihm berichtet, noch nichts in dieser Frage zu unternehmen. In den Augen der jungen afrikanischen Staaten wird der Umstand, dass wir unsern Konsul dort lassen, auch wenn die Briten und Amerikaner alle Mitarbeiter ihrer Missionen zurückziehen müssten, keinen günstigen Eindruck machen. Trotzdem glaube der Sprechende, dass wir unsere grundsätzliche Bereitschaft erklären sollten, unsere guten Dienste zur Verfügung zu halten, womit wir auch eine vermehrte Chance hätten, unsere Landsleute nicht im Stiche lassen zu müssen.

Herr Schaffner hat ~~grosse~~ Bedenken, weil wir hier nicht vor dem Modellfall stehen, wo zwischen zwei Staaten sämtliche Kontakte abgebrochen sind. Die Amerikaner behalten ihre konsularische Abteilung in Rhodesien. Die Engländer lassen sogar ihren Hochkommissär dort. Sie werden als ~~Mitwisser beschuldigt~~. Es braucht ~~furchtbar~~ wenig, um uns mithineinzureissen, wenn wir als Schutzmacht zweier Grossmächte erscheinen, die in dieser Angelegenheit, nach Auffassung der farbigen Völker, nur dergleichen tun, ohne ernstlich etwas zu unternehmen. Wenn sie den letzten Mann zurückziehen würden, könnte man sich die Sache noch überlegen. Wir sollten unsere Defactobeziehungen nicht noch mehr belasten, als wir es in den Augen der Gegenseite schon sind. Gerade weil die Afrikaner nichts machen können, sollten wir alles vermeiden, was unser Konto noch mehr belastet. Wir sollten den Briten und

*Teilnehmer  
 Y der britischen & amerikanischen Politik beschuldigt werden.*



- 2 -

Amerikanern sagen, solange ihr dort noch Leute und Beziehungen habe, müsst ihr selber nach dem Rechten ~~schauen~~, *sehen*.

Herr Chaudet findet, dass alles davon abhängt, welches Engagement man von uns verlange. Wir wollen ja unsern Konsul nicht zurückziehen ~~im~~ Interesse unserer Landsleute. Deshalb scheint der Vorschlag des EPD richtig. Wir haben so einen weiteren Grund, um unseren Konsul dort zu lassen.

Herr Wahlen antwortet, dass den Bedenken von Herrn Schaffner Rechnung getragen sei. Die Anfrage gelte nur für den Fall, dass die USA und England gezwungen sein sollten, alle ihre Leute zurückzuziehen. Die zweite Voraussetzung ist, dass uns gestattet wird, den Konsul dort zu lassen. Man werde noch weiter prüfen, unter welchen Umständen wir uns endgültig zur Uebernahme des Mandates bereit erklären können.

Herr Spühler hat den Vorschlag des EPD auch so verstanden, dass die Lösung erst in Frage komme, wenn England und USA nichts mehr machen können.

Herr von Moos bemerkt, dass eine der Voraussetzungen auch die Zustimmung der neuen Regierung Rhodesiens sei. Die Schwierigkeit liege in der Auswirkung auf die afrikanischen Völker. Mit Uebernahme des konsularischen Dienstes anderer Staaten sei keine Anerkennung der Regierung verbunden.

Herr Bonvin findet, dass der Antrag des EPD unserer aussenpolitischen Konzeption entspreche. Die praktische Durchführung wäre noch zu regeln. Vielleicht könnte die Schweiz noch andere Interessen vertreten.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass die Angelegenheit ihre positive Seite habe, insbesondere als Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung unseres Konsulates. Nach seiner Auffassung käme auch eine Vertretung der UNO in Frage. Es könne sich dabei nur um die Weiterleitung gewisser Richtlinien und Wünsche handeln, was leicht zu bewerkstelligen sein sollte. Der Sprechende würde deshalb durchblicken lassen, dass wir bereit wären, im gleichen Sinne wie England und die USA auch die UNO zu vertreten.

Herr Wahlen gibt Kenntnis vom Telegramm <sup>an</sup> Herr~~n~~ Thalmann, worin grundsätzlich zu seinem Vorschlag positiv Stellung genommen wird, aber lediglich gewünscht wird, dass wir in dieser schwierigen Aufgabe nicht die Initiative ergreifen möchten.

Auf Grund der erhaltenen Aufschlüsse erklärt auch Herr Schaffner sein Einverständnis. Herr Wahlen wird den Bundesrat über jeden weiteren Schritt in dieser Angelegenheit orientieren.

Der Rat stimmt den Anträgen zu.

MilitärdepartementKleine Anfrage Gerosa vom 29. September 1965

Der Rat findet, dass man sich auf die rechtliche Seite der Angelegenheit beschränken sollte, also in Hauptsache auf die Ausführungen im zweiten Absatz. Die Ausführungen über die Beurteilung der Idee durch den Waffenchef sollen weggelassen werden. In diesem Sinne geht das Geschäft an das EMD zur Ausarbeitung eines neuen Antworttextes zurück.

Kleine Anfrage König vom 29. September 1965

Es wird beschlossen, den letzten Satz, der sich auf den Militärpflichtersatz bezieht, zu streichen und den Gedanken weniger auffällig auszudrücken, indem man schreibt: "... ohne Einfluss auf Entrichtung des Militärpflichtersatzes die Bundesübungen.... zu schiessen".

Finanz- und ZolldepartementVerlängerung des Kreditbeschlusses, Botschaft

Neben einem Mitbericht des VED werden noch zwei Korrekturlisten des EVD vorgelegt.

Herr Schaffner stellt fest, dass man in <sup>den</sup> Textkorrekturen alle Anregungen berücksichtigen konnte. Die Anträge des JPD habe er in globo annehmen können.

Er habe den Antrag des VED, die Verlängerung des Baubeschlusses mit der ausdrücklichen Betonung, dass deren Lockerung und baldige Aufhebung ins Auge gefasst werde, gründlich geprüft. Als Hauptmotiv werde die Verstärkung der Verhandlungsposition bei der Regelung des Abbaus des Bestandes der Gastarbeiter genannt. Dieser Weg sei, so gut er gemeint ist, nicht gangbar. Der Bundesrat habe sich in der Frage der Markteingriffe wiederholt auf die Erklärung festgelegt, dass es sich um eine Ausnahmegesetzgebung handle, die wir nur durchführen können, solange sie wirklich nötig ist. Wenn sowohl alle Baudirektoren der Kantone, wie der Delegierte für den Baubeschluss und der Delegierte für Arbeitsbeschaffung erklären, dass man nichts mehr zu bewirtschaften habe, fehle die Grundlage für die Verlängerung. Vielfach sei von einer Unterbeschäftigung im Baugewerbe die Rede. Herr Schaffner weist nach, dass in den einzelnen Kategorien des privaten Baues der Baubeschluss überflüssig geworden ist. Es bleiben nur die Bauvorhaben der öffentlichen Hand. Hürlimann habe erklärt, die Baudirektoren akzeptieren es nicht, dass sie als einzige unter diesem Titel noch Beschränkungen durch den Baubeschluss unterworfen werden. Bei dieser Sachlage sei es offensichtlich, dass der Baubeschluss nicht als Instrument der Negotiation dienen könne. Die Verhandlungen über die Fremdarbeiter verlaufe im grossen Ganzen ohne Schwierigkeiten. Es handle sich hier übrigens um die Ausübung einer Kompetenz, die der Bundesrat ohnedies besitze.

Ohne Argumente für eine Verlängerung werden wir mit einem solchen Antrag schon im ersten Rat eine Niederlage erleben. Die Ständeräte Vogt und Müller-Baselland hätten sich für die Aufhebung des Baubeschlusses ausgesprochen. Man sehe nicht, wer im Ständerat für die Verlängerung eintreten könnte. Das äusserste wozu sich der Sprechende bereit erklären kann, sei zu erklären, dass man verzichte, eine Verlängerung zu beantragen.

Auf eine Frage von Herrn Bonvin antwortet Herr Schaffner, dass alle Kantone der Ansicht seien, dass der Baubeschluss hinfällig sei, nachdem er seinen Zweck erreicht habe.

Herr Spühler bemerkt, dass man vier Monate vor dem endgültigen Entscheid der eidgenössischen Räte schon erklären müsse, welches unsere Auffassung zur Verlängerung der Teuerungsbeschlüsse sei. Praktisch verfüge man dabei nur über eine einjährige Erfahrung über die Auswirkungen der Beschlüsse, insbesondere des Baubeschlusses. Es sei keinesfalls so, dass wir schon über den Graben sind. Auf dem ganzen Gebiet sei es schwer festzustellen, welche Momente zur Bremsung der Konjunktur am meisten beigetragen haben. Dass der Baubeschluss und der Kreditbeschluss ihre Wirkungen hatten, darf angenommen werden. Die Verhältnisse sind aber weiter sehr labil. Es brauche nur wenig, damit die Bautätigkeit wieder anziehe. Man müsse vor allem aufpassen, dass man das Parlament nicht vor ein fait accompli stelle, wie dies der Fall bei einer Aufhebung des Baubeschlusses wäre. Der Nationalrat hätte dann keine Möglichkeit mehr den Baubeschluss zu verlängern, wenn sich das dann als nötig erweisen sollte, nachdem der Bundesrat für die Aufhebung kompetent ist.

Der Sprechende teilt die Auffassung, dass die Beschlüsse nicht länger aufrecht erhalten werden sollen als nötig. Bei einer Aufhebung werde aber das Abbruchverbot auch aufgehoben. Er habe daran gedacht, ob man das Abbruchverbot für sich allein durch dringlichen Bundesbeschluss weiterführen könnte. In diesem Zwiespalt hätte er gerne die Möglichkeit gehabt erst im Moment, wo der Nationalrat die Vorlage behandelt, über Aufhebung oder Verlängerung zu entscheiden. Der Bundesrat sollte einen Weg suchen, um das Abbruchverbot aufrecht zu erhalten.

Herr Chaudet erklärt, er sei nicht gegen den Antrag der beiden Departemente. Er sei aber erstaunt über die Raschheit des Entscheides. Man könne doch noch nicht sagen, dass die heutige Lage endgültig sei. Er habe fast den Eindruck, als ob man das Schlachtfeld verlasse und den Finanzbeschluss als Waisenkind allein weiterkämpfen lasse. Die beiden Beschlüsse seien doch verbunden gewesen. Wenn die Bautätigkeit rasch wieder aufblühen sollte, könnten wir in Schwierigkeiten kommen. Auch im Hinblick auf die Bedeutung, die man der Konjunkturpolitik gegeben habe, sollte man den Baubeschluss nicht kurzerhand aufheben.

Herr von Moos stellt fest, dass die Anträge des JPD nicht auf den Korrekturenlisten des EVD figurieren. Er nehme aber zur Kenntnis, dass Herr Schaffner ihnen zustimme.

Herr Chaudet habe mit Recht darauf hingewiesen, dass der Baubeschluss der Zwillingsbruder des Finanzbeschlusses sei.

Das Argument, die Rücksichtnahme auf die Entscheidungsfreiheit der Räte, habe bei ihm seinen Eindruck nicht verfehlt. Rechtlich sei der Bundesrat befugt, den Baubeschluss vorzeitig aufzuheben. Die Bundesversammlung aber ist ermächtigt, ihn zu verlängern. Wenn der Bundesrat den Baubeschluss auf Ende des Jahres aufhebt, hätte nur der Prioritätsrat die ganze Verantwortung. Der Nationalrat hätte nichts mehr zum Baubeschluss zu sagen. Wäre es unter diesem Gesichtspunkt nicht besser, den Baubeschluss auslaufen zu lassen? Wenn man dazu käme, keinen Antrag auf Verlängerung zu stellen, blieben die Rechte der Bundesversammlung gewahrt. Man sagt also in der Botschaft nichts über Aufhebung und unternimmt auch nichts in dieser Hinsicht bis zum 17. März.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass zwischen dem Vermittlungsantrag Schaffner und der Idee von Herrn von Moos eine Nuance besteht. Herr Schaffner möchte erklären, dass man auf einen Antrag zur Verlängerung des Baubeschlusses verzichte. Herr von Moos möchte sagen, dass man ihm auslaufen lässt. Man habe sich bisher offensichtlich zu wenig überlegt, wie die Situation im Nationalrat sein werde. Der Kreditbeschluss ist weniger populär. Man macht ihn verantwortlich für die Zinserhöhungen. Hebe man den Baubeschluss ausdrücklich auf, dann werde es heissen, dass man den Kreditbeschluss ebenfalls aufheben <sup>weil</sup>. Der Bundesrat werde mit seinen Allianzen sehr stark laviieren müssen, um zu versuchen, durchzukommen. Der Sprechende gebe aber dem Finanzbeschluss wenig Chance, wenn man den Baubeschluss aufhebe. Man könne den Baubeschluss nicht mehr halten, doch sollte man erklären, dass man den definitiven Entscheid erst treffe, wenn man etwas klarer sehe und den Baubeschluss deshalb noch nicht aufhebe.

Herr Bonvin bemerkt, dass der Baubeschluss eine Entlastung des Kreditmarktes gebracht habe. Das Ideal wäre, wenn man beide Beschlüsse beibehalten könnte, wobei man im Baubeschluss alles streichen würde, was man nicht mehr braucht. Man sollte jedenfalls den Baubeschluss nicht aufheben, sondern auslaufen lassen. Geben wir jetzt schon bekannt, dass wir den Baubeschluss auf Ende des Jahres aufheben, dann werden noch alle in diesem Jahre ihre Bauvorbereitungen für den Beginn des neuen Jahres treffen. Man gewinne so drei Monate. Im Botschaftsentwurf habe er die in Aussicht genommenen Lockerungsmassnahmen für den Kreditbeschluss erwähnt, damit man ihn leichter durchbringt. Die Nationalbank hätte demgegenüber die Meinung gehabt, dass wir jetzt keine Lockerungen vornehmen sollten.

Herr Schaffner stellt fest, dass ein Antrag an die Räte zur Diskussion steht. Der Baubeschluss werde auf keine Art und Weise verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung um ein drittes Jahr bringe mit Sicherheit die Niederlage. Wie soll man eine Verlängerung begründen, wenn keine Baubewirtschaftung mehr durchgeführt werden kann und man dazu noch die Wohnbauwirtschaft fördern muss?

Es bleibe also vom ganzen Baubeschluss nur das Abbruchverbot. Das Abbruchverbot habe in seiner heutigen Formulierung angesichts der Lage seine Bedeutung verloren. Wie auf Seite 19 der Botschaft ausgeführt wurde, bietet der Baubeschluss keine Handhabe für die Aufrechterhaltung des Abbruchverbotes. Man müsste also evt. einen besonderen dringlichen Bundesbeschluss erlassen.

Auf Grund der Diskussion beantragt Herr Schaffner, auf S. 19 vom letzten Absatz nur den ersten Satz stehen zu lassen und den Rest zu streichen.

Herr Wahlen ist für die Kompromisslösung, den Baubeschluss auslaufen zu lassen. Enttäuschend sei, dass in der Botschaft nicht gesagt werde, was nach dem 17. März <sup>1967</sup> (d.h. nach dem Auslaufen des Kreditbeschlusses) geschehen soll. Der Sprechende plädiert ein weiteres Mal dafür, dass die Nationalbank *das FZD* ihre Arbeit intensiviere, damit man den Räten erklären könne, so und soweit seien die Dinge für eine gesetzliche Ordnung fortgeschritten, man werde ihnen den Entwurf im Juni oder spätestens im September unterbreiten können.

Herr Bonvin ist sehr enttäuscht, dass er diesem Wunsche nicht entsprechen kann. Nachdem man einig geworden sei, stelle sich die Frage der Verfassungsmässigkeit.

Herr von Moos präzisiert, dass die Hauptfrage diejenige der Mitwirkung der Nationalbank sei. Es handelt sich *ferner* darum, inwieweit Vorschriften über Kreditrestriktionen und Pflichtreserven allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Es wird beschlossen, dass das FZD und das JPD auf eine der nächsten Sitzungen dem Rate einen Bericht über diese Rechtsfragen und den Stand der Angelegenheit erstatten.

Herr Schaffner hält es für äusserst dringend, diese Lücke auszufüllen. In den mündlichen Ausführungen müsse man eine Verständigungslösung skizzieren können. Seiner Ansicht nach sei die Verfassungsgrundlage wie kaum bei einer anderen Bundesaktivität vorhanden. Die Pflichtreserven gehören in den Rahmen der Kreditpolitik der Nationalbank. Dazu komme noch Artikel 31quater der BV. Die Schwierigkeit liege bei der Allgemeinverbindlicherklärung. Die für das Arbeitsrecht vorgesehene Form sei hier nicht ohne weiteres anwendbar. Man sollte jetzt die Nationalbank und die Banken kommen lassen und die HH. Schaffner, von Moos und Bonvin sollten mit ihnen die Angelegenheit bereinigen.

Herr von Moos stellt fest, dass <sup>man</sup> das Gutachten Imboden der Meinung von Herrn Schaffner widerspricht.

Der Herr Bundespräsident erklärt, dass auf die Dezember-session unbedingt die Unterlagen für diese Seite der Angelegenheit haben müsse.

Auf Grund einer Intervention von Herrn Spühler wirft er die Frage auf, ob man im Antrag betreffend Baubeschluss nicht noch den Satz beifügen sollte "Immerhin müssen wir uns vorbehalten in der Märzsession darauf zurückzukommen, wenn die Konjunkturentwicklung uns dazu zwingen sollte".

Herr Schaffner bemerkt, dass es ja jedem Parlamentarier unbenommen bleibe, einen andern Antrag zu stellen. Der Bundesrat sollte seinen Antrag nicht durch einen solchen Vorbehalt abschwächen.

Herr Spühler wirft die Frage auf, ob man nicht in der Botschaft auf die Tatsache hinweisen sollte, dass man jetzt schon Stellung nehmen müsse, während die Situation, die zu beurteilen sei, erst im März eintrete.

Herr von Moos findet es richtiger, dem Vorschlag von Herrn Schaffner zu folgen, d.h. im Schlussabsatz nur den ersten Satz stehen zu lassen mit der Aenderung: "... die uns bewogen haben, keinen Antrag auf eine Verlängerung des Baubeschlusses zu stellen". Er würde dann aber fortfahren, "es wäre denn, dass die Entwicklung der Lage im März einen andern Entschluss als erforderlich erscheinen lassen würde".

*fallenfalls*

Herr Schaffner kann sich dem ersten Vorschlag anschliessen. Den Nachsatz soll man weglassen. Sollte die Entwicklung im März eine andere sein als heute, dann kann im Nationalrat ein Antrag gestellt werden. Wenn dieser begründet erscheint, dann wird man mitmachen. Er möchte aber nicht, dass der Bundesrat es an der klaren Führung fehlen lässt.

Beschluss: Der Rat zieht mit grosser Mehrheit die Fassung Schaffner der Fassung von Moos vor.

Herr Wahlen beantragt, in der Botschaft noch folgende Aenderungen vorzunehmen:

S. 3: Der Satz "Ebenso ist die Zahl der erteilten Wohnbaubewilligungen rückläufig" sollte nicht als Erfolg herausgestellt werden. Evt. wäre ein "leider" einzufügen.

S. 15: Die Feststellung, dass diese Entwicklung keine Folge des Kreditbeschlusses sei, ist in dieser apodiktischen Form nicht richtig. Es wäre zu prüfen, ob man nicht sagen sollte "Diese Entwicklung wurde irrtümlich ausnahmslos auf den Kreditbeschluss zurückgeführt".

Herr Bonvin bemerkt, dass auf S. 36 in der Fassung des FZD die Zahlen für die Erhöhung der Hypothekarzuwachsrate angegeben wurden, während sie in der vom EVD vorgeschlagenen Neufassung weggelassen wurden.

Der Rat neigt dazu, der Fassung des FZD den Vorzug zu geben. Es wird aber beschlossen, dass der neue Vorschlag des EVD für diesen Abschnitt nochmals von den Herren Stopper, Redli und Allemann geprüft werden soll.

#### Pressemitteilung

Der Herr Bundeskanzler soll der Presse mitteilen, dass heute die Botschaft über die Verlängerung der Teuerungsbeschlüsse verabschiedet werde. Nach Vornahme gewisser Korrekturen werde sie am Donnerstag der Presse ausgeteilt werden. Es komme noch ein Kommentar dazu. Herr Oser soll der Presse nicht mitteilen, was der Bundesrat vorschlägt.

- 8 -

U m f r a g eHr. C h a u d e tMutationen in hohen Kommandostellen1. Waffenchef der Leichten Truppen

Auf eine Bemerkung von Herrn Bonvin antwortet Herr Chaudet, dass Oberst Lattion gleich gut qualifiziert sei wie Oberstbrigadier Thiébaud. Die LVK sehe aber Lattion eher als Kommandanten. Zudem hatten sie, weil sie den Kandidaten nicht aus den Leichten Truppen entnehmen konnten, dem Brigadier den Vorzug gegeben.

Herr Bonvin stellt fest, dass die Leichten Truppen ihren Waffenchef in letzter Zeit rasch gewechselt haben. Wird der neue Waffenchef länger bleiben? Im übrigen macht Herr Bonvin dem Vorschlag Thiébaud keine Opposition.

2. Ersatz Kdt. Grenzbrigade 2

Der Rat ist mit dem Vorschlag Oberst Du Pasquier einverstanden.

3. Ersatz Kdt. Grenzbrigade 5

Herr Chaudet hat mit Landammann Schwarz gesprochen über die Kandidatur Röthlisberger oder Hemmeler. Er habe die Antwort erhalten, dass der Regierungsrat nichts gegen Röthlisberger habe und keine Schwierigkeiten machen werde, wenn man ihn vorziehe. Damit fällt die Wahl auf Röthlisberger.

Bericht Bundesrichter Abrecht

Es wird beschlossen die Angelegenheit, falls bis dann die Unterlagen vorhanden sind, in der Sitzung vom nächsten Freitag zu behandeln. Das Geschäft ist auf die Traktandenliste zu nehmen, trotz Abwesenheit von Herrn Bonvin, der im Urlaub sein wird.

Hr. W a h l e nAbschiedsessen für den russischen Botschafter, 22. November

Es nehmen voraussichtlich teil der Herr Bundespräsident und die Herren Schaffner und Chaudet. Sollte Herr Schaffner verhindert sein, würde er es noch melden.

Hr. S p ü h l e rInstruktion an die Verhandlungsdelegation für den Ausbau der Rheinstrecke von Goar bis Lauterburg

In den Instruktionen an die Delegation war die Rede von einem Beitrag der Schweiz von 25 Mio Franken. Nun verlängere sich die Bauzeit von 8 auf 10 Jahre, was Mehrkosten verursache, so dass sich der Beitrag der Schweiz auf 30 Mio Franken erhöhe. Der Verhandlungsdelegation soll die Möglichkeit gegeben werden auf dieser Basis zu verhandeln.

Herr Bonvin erklärt sich einverstanden und der Rat ebenfalls.

Raffinerie du Rhône, Pressemitteilung

Herr Schaffner hat als Ersatz für den letzten Satz im Entwurf Spühler einen aus zwei Absätzen bestehenden Zusatztext ausgeteilt.

Herr Wahlen wünscht, dass der Ausdruck "oligopolitischer Märkte" ersetzt wird durch einen allgemein verständlichen.

Herr Schaffner findet keinen passenderen Begriff. An Stelle von "allfällige Nachfolgeorganisationen" soll es heissen "Nachfolgeorganisationen."

Der Sprechende gibt Kenntnis von einem Telefongespräch mit Herrn Kunz, Direktor der ESSO Switzerland. Danach ist die ESSO einverstanden mit der Aufrechterhaltung des Betriebes. Sie will die Ausbeutung noch wesentlich verbessern und eine Entschwefelungsanlage anbringen. Sie ist ferner bereit, das Personal zu übernehmen und in die Pensionskasse der ESSO aufzunehmen. Schliesslich erklärt sie sich bereit, die Lieferungsverträge, soweit sie sinnvoll sind, zu übernehmen. Sie sei auch damit einverstanden, dass das veröffentlicht wird. Herr Schaffner schlägt eine entsprechende Ergänzung des Communiqué vor.

Herr Spühler präzisiert, dass Herr Kunz erklärt habe, er müsse die Lieferungsverträge erst kennen.

Herr Bonvin ist sehr erfreut, dass man diese Erklärung abgeben könne. Es bleibe noch die Hilfe an die Kleinaktionäre. Herr Bandelier von der Italo Swiss möchte die Frage mit den Amerikanern besprechen. Herr Schweizer habe dem Sprechenden allerdings mitgeteilt, dass die Meinung in dieser Hinsicht nicht einheitlich sei. Die kleinen Leute, die sich vom Beispiel der öffentlichen Hand animieren liessen, sollten a pari entschädigt werden.

Nach Berücksichtigung weiterer Vorschläge, mehr redaktioneller Natur, von Herrn von Moos, stimmt der Rat dem Communiqué zu, unter Vorbehalt der endgültigen Bereinigung durch die Herren Spühler und Schaffner. Das Communiqué soll noch heute Abend an die Presse gehen. Der Herr Bundeskanzler soll das der Presse mitteilen.

Hr. von Moos

Verschiebung des Neujahrempfanges vom 1. auf den 6. Januar

Herr von Moos gibt Kenntnis von Anregungen für eine Verschiebung des Neujahrempfanges, um über Sylvester und Neujahr privat verfügen zu können.

Herr Wahlen nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

Hr. Bonvin

- 10 -

Festlegung des Datums für die Verhandlung mit dem Personal wegen der Arbeitszeitverkürzung

Diese Verhandlungen sollten in der Zeit vom 26.-28. November stattfinden. Da Herr Schaffner dann in Paris sein wird, muss die Angelegenheit noch weiter abgeklärt werden, evt. auch im Hinblick auf den Ersatz von Herrn Schaffner.

Präsidialvorbringen

Feier für die neugewählten Präsidenten

Nationalratspräsident

Die Feier soll am 1. Dezember stattfinden. Könnte Herr Chaudet den Bundesrat vertreten?

Herr Chaudet wünscht noch Bedenkzeit bis nächsten Freitag.

Ständeratspräsident

Die Feier ist festgesetzt auf den 2. Dezember. Herr von Moos wird den Bundesrat vertreten.

Wahl des Nachfolgers von Herrn Wahlen

Es besteht keine völlige Klarheit, ob die Feier am 8. oder am 15. Dezember stattfinden soll. Auf Grund der bisherigen Praxis sollte Herr Wahlen den Bundesrat vertreten.

Wahl des neuen Bundespräsidenten

Die Feier ist vorgesehen für den 9. Dezember. Herr Bundespräsident Tschudi wird Herrn Schaffner begleiten.

Am nächsten Freitag soll auch im Falle Nationalratspräsident definitiv Beschluss gefasst werden.

Nachfolger des Schulratspräsidenten

Der Herr Bundespräsident teilt mit, dass Herr Professor Speiser abgelehnt habe. Von zwei Seiten sei ihm empfohlen worden, Prof. Jöhr anzufragen, der einen guten Ueberblick über die Hochschulprobleme hat. Man brauche für diesen Posten nicht einen ersten Gelehrten, sondern jemanden, der ein gutes Urteil hat und über Erfahrungen in organisatorischen Fragen verfügt. Das treffe s.E. für Jöhr zu.

Herr Spühler stellt fest, dass <sup>die Ausstrahlung Jöhrs nach aussen durch</sup> ~~Jöhr in~~ seine Lehrtätigkeit und seine schriftstellerische Arbeit ~~nicht den normalen Weg be-~~ ~~schrritten habe, weshalb seine Ausstrahlung nach aussen nicht~~ <sup>erscheine</sup> ~~sei~~. Der Sprechende könne aber nicht sagen, wie es mit der internen Ausstrahlung <sup>steht</sup>, wisse er nicht. Früher hätte er Vorbehalte angebracht. Heute habe er den Kontakt verloren. Der Herr Bundespräsident werde sich noch informieren müssen. <sup>v und organisatorischen Fähigkeiten</sup>

Herr Schaffner charakterisiert die Situation durch die Bemerkung, es ~~handle~~ <sup>würde</sup> sich um eine Wahl der Resignation ~~handeln~~.

Herr Bonvin stellt fest, dass Jöhr organisatorisch sehr gut sei.

Die Angelegenheit bleibt in der Schwebe.

\* \* \*